



Euro-Office Infodienst

26.07.2021

An: Landkreis Aurich - Herrn Orlik
Von: MCON - Kathrin Meemken

Aktuelle Hinweise zu Corona-Hilfen für Unternehmen und Soloselbständige

Überblick

Antragsfrist:	31. Oktober 2021
Antragsberechtigte:	Unternehmen und Soloselbständige
Zuwendungsgeber:	Bund / Land
Thema:	Corona-Hilfen / Überbrückungshilfen / Neustarthilfen / Härtefallhilfen
Verteiler:	Corona, Kultur, Unternehmen

Sehr geehrter Herr Orlik!

Mit der Euro-Office-Info vom 10.06.2021 informierten wir Sie über die Verlängerung des Förderzeitraums der **Überbrückungshilfen** bis zum 30. September 2021. Zwischenzeitlich wurden auch die Antragsfristen der Programme verlängert.

Nachfolgend finden Sie einen gebündelten Überblick über die aktuellen Antragsmöglichkeiten für die zentralen Corona-Hilfen des Bundes für Unternehmen und Soloselbständige:

Überbrückungshilfe III (ÜH III) und Überbrückungshilfe III plus (ÜH III plus)

Für Unternehmen, Soloselbständige und Freiberufler, die einen Corona-bedingten Umsatzeinbruch von mind. 30 % vorweisen können, bestehen nun bis zum **31. Oktober 2021** Antragsmöglichkeiten für die **ÜH III** und die **ÜH III plus** (über einen prüfenden Dritten).

- Für die Fördermonate November 2020 bis Juni 2021 greift die **ÜH III**. In diesem Rahmen bestehen zur o. g. Frist weiterhin zusätzlich auch Antragsmöglichkeiten für den **Eigenkapitalzuschuss** für Unternehmen mit einem monatlichen Umsatzeinbruch von mind. 50 % (s. www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Navigation/DE/UEBERBRUECKUNGSHILFE/UEBERBRUECKUNGSHILFE-III/UEBERBRUECKUNGSHILFE-III-PLUS).
- Anträge für den Förderzeitraum Juli bis September 2021 können ab sofort im Rahmen der **ÜH III plus** eingereicht werden. Die Förderbedingungen der ÜH III plus sind weitgehend deckungsgleich mit der ÜH III. Neu ist u. a. die Restart-Prämie, mit der Unternehmen einen höheren Zuschuss zu den Personalkosten erhalten. Die wesentlichen Neuerungen zum Programm hatten wir bereits in der Euro-Office-Info vom 10.06.2021 aufgeführt. Weitere Bedingungen sind zudem den FAQs auf folgender Plattform zu entnehmen: www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Redaktion/DE/FAQ/FAQ-UEBERBRUECKUNGSHILFE-III-PLUS/UEBERBRUECKUNGSHILFE-III-PLUS.

Neustarthilfe und Neustarthilfe plus

Anträge für die **Neustarthilfe** bzw. die **Neustarthilfe plus** können noch bis zum **31. Oktober 2021** gestellt werden. Antragsberechtigt sind Soloselbständige, kurz befristet Beschäftigte in den Darstellenden Künsten, unständig Beschäftigte aller Branchen sowie Kapitalgesellschaften und Genossenschaften, die Corona-bedingte Umsatzeinbußen verzeichnen, aber aufgrund geringer Fixkosten kaum von der ÜH III bzw. der ÜH III plus profitieren.

Zu beachten sind folgende Neuerungen:

- **Neustarthilfe** für den Förderzeitraum Januar bis Juni 2021: Antragsberechtigung nun auch für Genossenschaften und Neugründungen bis zum 31.10.2020 sowie Sonderregelungen für Soloselbständige in Elternzeit (s. www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Navigation/DE/Neustarthilfen/Neustarthilfe/neustarthilfe.html)
- **Neustarthilfe plus** für den Förderzeitraum Juli bis September 2021: Mit der Verlängerung erhöht sich die Betriebskostenpauschale auf
 - max. 1.500 Euro pro Monat bzw. max. 4.500 Euro im gesamten Förderzeitraum für Soloselbständige und Ein-Personen-Kapitalgesellschaften
 - max. 18.000 Euro im gesamten Förderzeitraum für Mehr-Personen-Kapitalgesellschaften und Genossenschaften

Eine Antragstellung ist aktuell nur per Direktantrag im eigenen Namen möglich. Anträge für Kapitalgesellschaften und Genossenschaften durch einen prüfenden Dritten können zu einem späteren Zeitraum gestellt werden (s. www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Navigation/DE/Neustarthilfen/Neustarthilfe-Plus/neustarthilfe-plus.html).

Härtefallhilfen

Darüber hinaus wurden der Förderzeitraum und die Antragsfrist im Rahmen der **Härtefallhilfen** verlängert. Unternehmen, deren wirtschaftliche Existenz infolge der Corona-Pandemie bedroht ist und die unter den bestehenden Corona-Hilfsprogrammen nicht berücksichtigt wurden, können Anträge für den Förderzeitraum vom 01.11.2020 bis 30.09.2021 nun bis zum **31. Oktober 2021** einreichen (s. www.haertefallhilfen.de).

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
MCON

Kathrin Meemken